

MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: gemeinde@schoenberg.gv.at - www.schoenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 27.4.2023, im Gemeindeamt Schönberg

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Die Einladung erfolgte per E-Mail
am 21.04.2023

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Michael STROMMER

Vizebürgermeisterin Birgit EISENBOCK

gfGR Julius HAGER

gfGR Ing. Johann DANTINGER

GR Oskar HAGER

GR Gerhard HUBER

GR Ing. Martin KOLM

GR Wolfgang RIEDLMAYER

GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN

GR Gerald AMSÜSS

GR Josef SCHENTER

GR Mag. phil. Dr. phil. Irmtraud HELLERSCHMID

GR Maria PINTER

GR Harald STRANINGER

GR Sarah KLEINSCHUSTER

GR Gernot SCHMUDERMAYER BSc

Anwesend waren außerdem:

Mag. art. Johanna Reiner (ab Pkt. 2 als Gemeinderätin)

Entschuldigt abwesend waren:

gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER MBA

gfGR Alois NABER MA

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Pkt.

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Angelobung einer Gemeinderätin | (öffentlich) |
| 2. Wahl in den Gemeindevorstand | " |
| 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung | " |
| 4. Subventionsansuchen Behindertenverband Langenlois u. Umgebung | " |
| 5. Resolution zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018 | " |
| 6. Gemeindeverband Krems, Übertragung von Aufgaben | " |
| 7. Informationen | " |
| 8. Grundstücksangelegenheiten | (nicht öffentlich) |

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu 1:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass Frau Valerie Ertl mit Ablauf des 26.4.2023 ihr Amt als Gemeinderätin und dadurch auch als geschäftsführende Gemeinderätin zurückgelegt hat. Seitens der zustellungsbevollmächtigten Vertretung der Grünen wurde Frau Mag. art. Johanna Reiner für das freierwerbende Gemeinderatsmandat nominiert. Er nimmt die Angelobung von Frau Mag. art. Johanna Reiner mit der Gelöbnisformel vor und begrüßt sie im Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp.

Zu 2:

Seitens der Grünen wurde Frau Mag. phil. Dr. phil. Irmtraud Hellerschmid für die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand anstatt der zurückgetretenen Frau Valerie Ertl nominiert. Für die Unterstützung bei der Durchführung der Wahl werden GR Gernot Schmudermayer und GR Oskar Hager nominiert. Die Wahl wird mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt (siehe Niederschrift, Beilage A, zu diesem Protokoll).

Wahlergebnis: von 17 abgegebene Stimmen entfallen 14 auf Frau Mag. phil. Dr. phil. Irmtraud Hellerschmid, die damit in den Gemeindevorstand gewählt wird. Sie nimmt über Befragung durch den Bürgermeister diese Wahl an. Drei Stimmen sind ungültig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der Grünen Frau Mag. art. Johanna Reiner als Nachfolgerin für Frau Mag. phil. Dr. phil. Irmtraud Hellerschmid als Vertreterin der Kleingruppenschule Langenlois vorgeschlagen wurde. Die entsprechende Nominierung wird erfolgen. In der Arbeitsgruppe Freizeitzentrum wird anstatt GR Maria Pinter ab sofort GR Mag. art. Johanna Reiner mitwirken.

Zu 3:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 4:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen des KOBV-Behindertenverband Langenlois Umgebung um Gewährung einer Subvention

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem KOBV Langenlois und Umgebung eine Subvention in der Höhe von € 100,-- gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönberg am Kamp zur Schwellenwerteverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwerteverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwerteverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwerteverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie

2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Gegenstimmen GR Mag. Johanna Reiner und GR Maria Pinter.

Zu 6:

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits 13 Gemeinden die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanal- und Wasserabgaben dem GV Krems übertragen haben. Im Hinblick auf die erforderliche Neubesetzung der Buchhaltung bietet sich eine Auslagerung dieser Aufgaben zum jetzigen Zeitpunkt an. Sie wird zu einer spürbaren Entlastung dieses, seit der Einführung der VRV 2015 stark gestiegenen zeitlichen und fachlichen Aufwandes dieses Bereiches der Gemeindeverwaltung beitragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung mit dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung beschließen:

Die Marktgemeinde Schönberg überträgt dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems ab 1.4.2023 die Besorgung nachstehender Aufgaben:

Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalbenützungsg Gebühr, Kanaleinmündungsabgabe, sowie der Wassergebühr, Bereitstellungsgebühr und Wasseranschlussabgabe. Die Aufgaben sind jene des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde.

Die Verbandssammlung wird ersucht die Satzungen des Gemeindeverbandes mit Wirkung 1.1.2023 entsprechend anzupassen.

Beschluss:

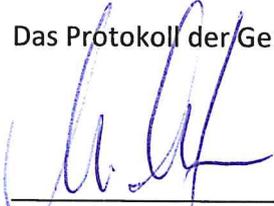
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 7: Informationen

Der Bürgermeister berichtet

- dass Herr Markus Erlinger aus Tautendorf als Badkassier aufgenommen worden ist.
- die Bademeistertätigkeit im Freizeitzentrum von den Mitarbeitern Gutmeier und Gschwantner durchgeführt werden wird, da sich auf die Ausschreibung der Tätigkeit als Badewart/Bademeister kein geeigneter Bewerber gemeldet hat.
- die Brunnenbohrung in Freischling ist soweit fortgeschritten, dass in den nächsten Tagen mit dem mehrtätigen Pumpversuch begonnen werden wird. Das Wasser soll aus einer Tiefe von rund 57 m entnommen werden. Beim Pumpversuch wird durch Messungen festgestellt, ob die beiden bestehenden Brunnen durch den Neuen beeinflusst werden.
- über die derzeit stattfindenden Gespräche hinsichtlich der Gründung einer Energiegemeinschaft. Es ist die Gründung eines Vereines geplant, dem in einem ersten Schritt die Gemeinde und der Verein Alte Schmiede beitreten sollen.

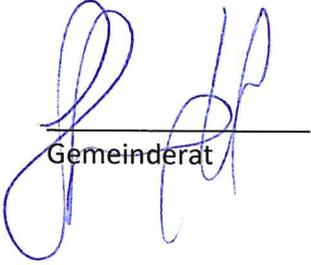
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 22.6.2013 genehmigt.



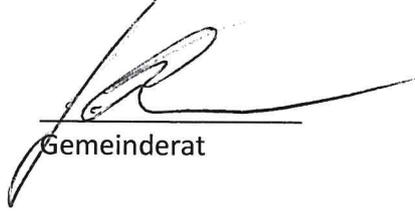
Bürgermeister



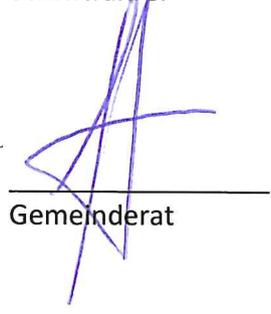
Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat



Gemeinderat